FREIE BAUERN

FREIE BAUERN • Lennewitzer Dorfstraße 20 • 19336 Legde/Quitzöbel OT Lennewitz

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft Referat 321 Rochusstraße 1

53123 Bonn

FREIE BAUERN Deutschland

Lennewitzer Dorfstraße 20 19336 Legde/Quitzöbel OT Lennewitz

> Telefon: 038791-80200 Telefax: 038791-80201

kontakt@freiebauern.de www.freiebauern.de

16. Juni 2024

Stellungnahme zur Novelle des Tierschutzgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren,

die FREIEN BAUERN, Interessenvertretung der bäuerlichen Familienbetriebe in Deutschland, lehnen den Referentenentwurf als in wesentlichen Punkten unverhältnismäßig und nicht praxistauglich ab. Tierschutz und Tierwohl sind nicht zu reduzieren auf rechtliche Normen und technische Standards, sondern hängen in hohem Maße von dem persönlichen Engagement und der Privatinitiative des Tierhalters ab. Wenn aber eine Gesetzesänderung im Ergebnis bewirkt, dass mehr Tierhalter aus der Produktion ausscheiden müssen und die Tierhaltung insgesamt unwirtschaftlicher wird – und sich damit in größere Betriebe oder andere Länder verlagert – verfehlt sie ihren Zweck und bewirkt das Gegenteil.

Das **Verbot der Anbindehaltung von Rindern** halten wir unabhängig von der Frage, ob eine Möglichkeit zum Weidegang besteht oder nicht, für überzogen. Diese Haltungsform ist weder tiergerecht noch ist sie arbeitswirtschaftlich sinnvoll, daher hat sie in den vergangenen Jahren massiv abgenommen und wird auch in Zukunft deutlich zurückgehen. Damit erledigt sich das Problem von alleine – leider häufig durch Betriebsaufgabe oder Einstellung des Betriebszweiges. In diesen Prozess mit starren Zeitvorgaben einzugreifen bewirkt nur, dass Betriebe vorzeitig aufgeben müssen, die möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt in ein moderneres Haltungssystem investiert hätten. Ist jedoch die Tierhaltung erstmal eingestellt, wird sie erfahrungsgemäß nicht wieder aufgenommen. Betriebe mit Anbindehaltung befinden sich häufig in beengten Ortslagen. Im Einzelfall könnte die Ergänzung eines Laufhofs in Verbindung mit einem Melkstand die Situation verbessern. Statt auf Ordungsrecht zu setzen sollten Anreize zum Umbau gegeben werden, um kleinere Tierhaltungen im dörflichen Umfeld zu erhalten.

Die **Verpflichtung zur lokalen Betäubung beim Enthornen von Rindern** lehnen wir nicht grundsätzlich ab. Auch die derzeit übliche Verwendung von Beruhigungs- und Schmerzmitteln durch die Tierhalter war ein

wichtiger Fortschritt im Vergleich zu früher. Aus der Verwendung eines Betäubungsmittels resultieren jedoch neue Probleme, da dieses nach gegenwärtiger Rechtslage nicht an den Tierhalter abgegeben und nur durch einen Tierarzt angewendet werden darf. Das mag sich bei größeren Betrieben mit regelmäßigen Routineuntersuchungen in die betrieblichen Abläufe integrieren lassen. Kleinere Betriebe mit über das Jahr verteilten Kalbungen hätten allerdings einen erheblichen Mehraufwand, zumal das Enthornen in einem begrenzten Zeitfenster nach der Geburt durchgeführt werden muss. Ganz zu schweigen von dem Problem, dass in einigen Regionen die tierärztliche Betreuung der Bestände ohnehin schwierig geworden ist. Auch ist die Anwendung eines Betäubungsmittels am Hornansatz keine besonders anspruchsvolle Aufgabe im Vergleich zu anderen landwirtschaftlichen Tätigkeiten. Deshalb plädieren wir dafür, eine Regelung zu finden, dass der Landwirt die lokale Betäubung in Eigenregie vornehmen darf, gegenbenenfalls nach entsprechender Unterweisung und Bescheinigung durch seinen Tierarzt.

Die Verschärfungen bei den Kupierverfahren für Schwänze von Schweinen und Schafen weisen wir als nicht sachgerecht zurück. In beiden Fällen beugt das Einkürzen schwerem Tierleid vor, das sich in Form von Entzündungen mit anschließender aufwändiger Behandlung äußert, und ist daher angemessen. Bei Schweinen ist das so genannte Schwanzbeißen ein gravierendes Problem und keineswegs auf konventionelle Haltungssysteme beschränkt. Erfolgversprechende Strategien dagegen sind der Einsatz von Beschäftigungsmaterial, die (volkswirtschaftlich ohnehin sinnvolle) Fütterung von Proteinen tierischer Herkunft sowie die Einkreuzung wundstabiler (leider nicht marktgängiger) Genetik. Diese Strategien können nur einzelbetrieblich und im Ermessen des Tierhalters verfolgt werden. Die geplante Verschärfung durch eng getaktete Aufzeichnungen und Risikoanalysen ist schon deshalb nicht sinnvoll umsetzbar, weil sie langfristige Vertragsverhältnisse zwischen Ferkelerzeugern und Mästern voraussetzt, die aber nicht immer gegeben und manchmal überhaupt nicht möglich sind. Am Ende steht wieder viel bedrucktes Papier ohne Bezug zur Realität, und das zeitgleich mit der Ankündigung der Bundesregierung, das Thema Bürokratieabbau ernsthaft angehen zu wollen. Bei Schafen treten durch verkotete Schwänze regelmäßig Probleme mit Ungeziefer im Genital- und Afterbereich auf, vor allem bei den Geburten oder wenn bei nassem Wetter frisches Weidefutter aufgenommen wird. Die Ursache liegt in den wolligen Schwänzen, die bei den vorherrschenden, ansonsten sehr gesunden alten Zweinutzungsrassen natürlich vorhanden sind. Ohne das Kupieren mittels Zange oder Druckring könnte die erforderliche Hygiene nur durch häufiges Ausscheren des Bereichs sichergestellt werden – ein erheblicher Mehraufwand für einen Beruf, der aufgrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ohnehin gerade am Aussterben ist.

Zusammenfassend bemängeln wir, dass die genannten Änderungen aufgrund ihrer Praxisferne der Tierhaltung schaden ohne den Tieren zu nutzen. Definiert man Tierleid als das Produkt aus Stresshormonen und Zeit, so wird das Tierleid, bezogen auf eine Gruppe, etwa durch den Kupierverzicht signifikant höher. Auch ist nicht logisch nachvollziehbar, warum der Abtrennung von Gewebe beim Einkürzen der Schwänze eine solche Bedeutung beigemessen wird und beim Einziehen von Ohrmarken überhaupt keine. Damit werden die Änderungen unglaubwürdig und widersinnig. Geht man davon aus, dass sich der Konsum von tierischen Produkten nicht wesentlich verringern wird, führen die Änderungen im Ergebnis dazu, dass die Produkte künftig vermehrt in sehr großen Einheiten (Massentierhaltung) oder gleich im Ausland erzeugt werden, wo kein Einfluss des Gesetzgebers auf die Tierschutzstandards besteht. Indem die Novelle die Eigenverantwortung des Tierhalters, der seine Tiere kennt und täglich beobachtet, völlig ausblendet und statt dessen auf starre Regulierung setzt, bleibt ein erhebliches Potenzial für praktischen Tierschutz unberücksichtigt. Auch das ist kontraproduktiv und schadet den Tieren.

Politisch passt der Referentenentwurf freilich in den Kontext der vom Bundeslandwirtschaftsministerium verfolgten Strategie, die Tierhaltung in Deutschland zu halbieren. Wir haben immer wieder darauf hingewiesen, dass eine Anpassung der Tierhaltung an die inländische Futtergrundlage unter Ausschluss vor allem der Sojaimporte aus Übersee ökonomisch und ökologisch vernünftig wäre. Der daraus resultierende Rückgang der Tierbestände um etwa 10 Prozent ließe sich ohne Strukturbruch bewältigen und würde den heimischen Ackerbau stärken. Die angestrebte Halbierung der Tierhaltung hingegen wäre verbunden mit einer gigantischen Verschwendung natürlicher Ressourcen, dem Verlust zahlloser Existenzen und der realen Gefahr von Hungersnöten. Deshalb ist die Novelle nicht nur fachlich unzureichend begründet, sondern in erster Linie Ausdruck einer ideologiegetriebenen Politik ohne Sinn und Verstand.

Mit freundlichen Grüßen

Straller (cong

Georg Straller

Mitglied der Bundesvertretung der FREIEN BAUERN